



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Freitag, 24.02.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr  
Ort: Rathaus Schneeberg

---

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Repp, Kurt

#### Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### Schritfführer/in

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko	aus privaten Gründen
Büchler, Jochen	aus privaten Gründen
Ott, Elizabeth	aus privaten Gründen

#### Ortssprecherin

Gareus, Kerstin	unentschuldigt
-----------------	----------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 437 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2023
- 438 Vorstellung des Haushaltsplanes 2023 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg
- 439 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung des Optionszeitraumes
- 440 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2021
- 441 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 des Marktes Schneeberg
- 442 Schöffenwahl 2023
- 443 Jugendschöffenwahl 2023
- 444 Straßenverkehrszählung 2021: Ergebnisse des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg für den Markt Schneeberg
- 445 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 445.1 Benennung von 1. Kdt. Florian Matt, Freiwillige Feuerwehr Schneeberg, zum federführenden Kommandanten
- 445.2 Jahresbericht 2022 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg
- 445.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2023
- 445.4 Weitere Informationen
- 445.5 Weitere Anregungen - Anfragen
- 445.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 437 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2023**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 18.02.2022, lfd.Nr. 289)*

Die Haushaltssatzungs- und Haushaltsplanentwürfe für die Grund- und Mittelschule liegen dem Gemeinderat zusammen mit den üblichen Anlagen und Unterlagen vor. Die Vorberichte geben dabei einen umfassenden Überblick.

Die Schulverbandsumlage für die Grundschule beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf 174.511,59 € und liegt damit um 1.144,51 € unter dem Vorjahreswert von 175.656,10 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 215 (Vorjahr: 209) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 2.529,19 € (Vorjahr: 2.342,08 €). Derzeit besuchen 69 (Vorjahr: 75) Schneeberger Schüler die Grundschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 32,09 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 687.933 € (Vorjahr: 603.985 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 80.250 €, die Gebäude und Grundstücksunterhaltungskosten mit 18.000 €, die Computer- und Kopiergerätemieten sowie technische Wartungsgebühren mit insgesamt 24.000 €, die Heizungskosten mit 35.000 €, die Strombezugskosten mit 4.250 €, der sonstige verschiedene Betriebsaufwand mit 26.000 €, die Jugendsozialarbeit in Höhe von 27.000 €, die externe Ganztagesbetreuung 46.300 €, der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 36.200 €. Für die Schülerbeförderung fallen 71.750 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 50.950 € erwartet. An Zinszahlungen sind 23.615 € zu leisten.

Insgesamt weist der diesjährige Verwaltungshaushalt bei den meisten Ansätzen eine konstante Entwicklung gegenüber dem Vorjahr auf. Moderate Mehrausgaben (Kostensteigerungen) entstehen bei den Personalkosten, den Gebäude- und Grundstücksunterhaltungskosten, den Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Amorbach und bei den Schülertransportkosten. Minderausgaben sind bei den Heizungskosten zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 304.886 € (Vorjahr: 254.720 €). Nachdem das Klageverfahren der Außenanlagenfirma Eichner gegen die außerordentliche Kündigung ihres Bauvertrages mittels eines Vergleichs finanziell abgeschlossen werden konnte, zieht sich das Ergebnis des Klageverfahrens gegen die Firma Syndikus für Maler und Putzarbeiten weiter hinaus. Für eine im Jahre 2023 erhoffte Abwicklung dieses Verfahrens wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € angesetzt, welcher bei Inanspruchnahme durch eine entsprechende Rücklagenentnahme finanziert werden soll.

Durch die Regierung von Unterfranken erfolgte eine langfristige Einschätzung der Raumsituation. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen als auch den zukünftigen Ganztagesbedarf ergab sich daraus, dass weitere Räumlichkeiten unabdingbar sind und auch grundsätzlich gefördert werden könnten. Neben den vorgesehenen Planungskosten für die Schaffung von Ganztagesräumlichkeiten und einer Mensa in Höhe von 50.000 € (welche ebenfalls aus der vorhandenen Rücklage bestritten werden können), enthält der Vermögenshaushalt lediglich noch kleinere Ansätze für die Anschaffung von Zimmerausstattung, Arbeitsgeräten und weitere notwendige Ersatzbeschaffungen in einem Gesamtwert von insgesamt 8.000 €. Für Tilgungsleistungen des für die Schulsanierung aufgenommenen Darlehens sind 146.886 € vorgesehen.

Die Schulden des Grundschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2022 auf 963.000 € (gerundet auf Tausender). Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von ca. 309.055 € (gerundet). Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2022 nicht vorgesehen.

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2022 beträgt 242.931,13 €.

Die Schulverbandsumlage für die Mittelschule beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf 91.553,43 € und liegt damit um 22.297,99 € unter dem Vorjahreswert von 113.851,42 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 159 (Vorjahr: 158) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 3.390,87 € (Vorjahr: 3.672,63 €). Derzeit besuchen 27 (Vorjahr: 31, Vorvorjahr: 32) Schneeberger Schüler die Mittelschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 16,98 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 651.663 € (Vorjahr: 685.055 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 48.340 €, die Gebäude- und Grundstücksunterhaltungskosten mit 18.000 €, die Mieten und Pachten in Höhe von 18.750 €, die Mieten für Computer mit 59.000 €, die Heizkosten in Höhe von 25.500 €, die Strombezugskosten mit 13.200 €, die Reinigungskosten durch externe Dienstleister mit 44.040 €, die Wartungskosten der technischen Gebäudeausstattung (sonstiger verschiedener Betriebsaufwand) mit 26.000 €, die Kosten für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 25.300 €, der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 38.800 € und die Kosten der externen Ganztagesbetreuung mit 38.650 €. Für die Schülerbeförderung fallen 89.000 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 67.890 € erwartet. An Zinszahlungen sind 6.635 € zu leisten.

Mehrausgaben entstehen bei den Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Amorbach, bei den Dienstleistungen durch Dritte -externe Reinigung- und den Wartungskosten der technischen Gebäudeausstattung (sonstiger verschiedener Betriebsaufwand). Einsparungen sind bei dem Gebäude- und Grundstücksunterhalt aufgrund keiner größeren Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen. Im Übrigen weichen die Planansätze des Verwaltungshaushaltes in den meisten Fällen nur unbedeutend gegenüber den Werten des Vorjahres ab.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 213.366 € (Vorjahr: 1.780.590 €). Neben den jährlichen kleineren Investitionen beschränken sich die wesentlichen Investitionen auf die bereits im letztjährigen Haushalt vorgesehenen Maßnahmen, welche aufgrund unvorhersehbarer Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Planung bislang noch nicht zur Ausführung gelangen konnten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach im 1. OG und die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichtsräume. Die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach im 1. OG ist dabei im Haushalt mit Investitionskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Lieferproblematiken sowie der hohen Auslastung der Installationsbetriebe kam es bisher immer zu Verzögerungen. Die Maßnahme soll jedoch nun 2023 abgeschlossen werden.

Bezugnehmend auf die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichtsräume wurde durch Beschluss der Schulverbandsversammlung diese Maßnahme zunächst auf Eis gelegt. Es soll nun mittels einer Folienverkleidung versucht werden, die Sonneneinstrahlung durch die Fenster zu reduzieren. Hierfür wurden 20.000 € im Haushalt veranschlagt.

Hinzu kommen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (6.000 €), für Zimmerausstattungen (5.000 €), für Arbeitsgeräte und Maschinen (2.000 €), sowie Mittel in Höhe von 2.000 € zur Aufstockung der Schülerbibliothek. Für Tilgungsleistungen sind nach dem Finanzierungsplan 128.366 € vorgesehen.

Aufgrund der enormen finanziellen Belastung durch den Investitionsaufwand, insbesondere für die Installation der Photovoltaikanlage ist zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Dadurch können die besagten Investitionen des Vermögenshaushaltes abgedeckt werden. Die Rücklage würde somit zum Jahresende noch einen Bestand von 200.000 € aufweisen.

Die Schulden des Mittelschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.386.000,00 € (gerundet auf tausender). Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von 235.358,00 € (gerundet).

Nachdem im letzten Haushaltsjahr eine Umschuldung des Gebäudesanierungskredits nach Ablauf der Zinsbindungsfrist vorgenommen wurde, wurde die zu diesem Zeitpunkt verbleibende Restschuld in Höhe von 1.504.086,86 € in ein neues Darlehen mit einem reduzierten Kreditbetrag umgeschuldet. Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2023 nicht vorgesehen, sodass sich die Restschuld zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf 1.386.000 € (gerundet auf tausender) beläuft. Unter Berücksichtigung einer planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 128.000 € verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf ca. 1.258.000 €.

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2022 beträgt 279.996,97 €.

Der fiktive Gesamtschuldenstand des Marktes Schneeberg bei der Grund- und Mittelschule beläuft sich zum 31.12.2022 auf 544.413,00 € (gerundet).

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den vorliegenden Haushaltsplänen der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2023 einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

### **TOP 438 Vorstellung des Haushaltsplanes 2023 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 18.02.2022, lfd.Nr. 290)*

Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud schließt mit 5.094.800 € ab und liegt um 12.000 € unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Das Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 3.489.800 € erhöht sich in diesem Jahr um 307.000 € gegenüber dem Ansatz von 2022. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich mit 1.605.000 € eine Volumenreduzierung von 295.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Die einzelnen Kostenansätze sind im Vorbericht übersichtlich dargestellt und können mit den Vorjahren verglichen werden. Der Vorbericht des Abwasserzweckverbandes liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Die Betriebs- und Investitionskostenumlage wird sich auf 3.940.800 € belaufen und liegt damit um 289.600 € deutlich über dem Ansatz von 2022.

2022 wurden insgesamt 1.417 Tonnen Klärschlamm (Vorjahr 1.896 Tonnen) für 23.624,32 € entwässert und für 168.334,37 € transportiert und verbrannt. Es sind somit gegenüber dem Vorjahr 479 Tonnen weniger Klärschlamm angefallen. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm verringerte sich von 140,17 € im Jahre 2021 auf 135,47 € im vergangenen Jahr.

Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanaufstellung liegen die Zahlen der Jahresschmutzwassermengen der einzelnen Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2022 dem Verband derzeit noch nicht vor.

Im Vermögenshaushalt 2023 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Sanierung Jahnstraß Miltenberg 30.000 €

Sanierung Mudtalsammler (Schacht im Bereich OBI) 35.000 €

Investitionen für die Kläranlage:

Bewegliches Anlagevermögen (Pritschenwagen, RIWA GIS; u.a.)	75.000 €	
Serverneubeschaffung	20.000 €	
Erneuerung der Überschussschlammeindickung	55.000 €	
Optimierung Schlammabzug Nachklärbecken 3	150.000 €	
Photovoltaik auf Betriebsgebäude	200.000 €	
Bau des Nachklärbeckens IV	500.000 €	
Umsetzung des PEGA-Verfahrens	235.000 €	
RÜB Errichtung von Messschächten	50.000 €	
Nachrüsten von Tauchwänden	<u>160.000 €</u>	1.445.000 €

Am 31.12.2022 betrug der Gesamtschuldenstand des Abwasserzweckverbandes 729.105,71 €. Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr in Höhe von 250.000 € vorgesehen. An Tilgungen sind 95.000 € geplant. Zum Jahresende 2023 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Schuldenstand von 887.495,85 €.

Bei 32.339 Einwohnern im Verbandsgebiet resultiert daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 27,44 €.

Per Saldo ergibt sich zum 31.12.2022 für den Markt Schneeberg ein Guthaben in Höhe von 8.546,53 €, welches mit künftig entstehenden Investitionskostenanteilen verrechnet wird. Zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses für das Jahr 2021 wurde der Allgemeinen Rücklage nichts entnommen. Es wurden vielmehr 2021 574.871,96 € der Rücklage zugeführt. Der voraussichtlich verbleibende Rücklagenstand zum 01.11.2023 beträgt 694.610,38 €. Eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage ist 2023 nicht vorgesehen. Es sollen zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses 2023 400.000 € aus der Rücklage entnommen werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Abwasserzweckverbandes Main-Mud für das Jahr 2023 einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**TOP 439 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung des Optionszeitraumes**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 19.10.2016, lfd.Nr. 463)*

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 im Rahmen der Neubesteuerung des § 2 b UstG beschlossen, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UstG gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Mit dem Beschluss von damals wurde festgelegt, dass der Markt Schneeberg nicht direkt in das neue Recht des § 2 b UstG wechselt, sondern bezugnehmend auf die Neureglung einen Optionszeitraum wahrnimmt. Dieser Optionszeitraum wäre nun am 31.12.2022 ausgelaufen. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Sitzung am 16.12.2022 die Verlängerung des Optionszeitraumes bezüglich des § 2b UstG um weitere zwei Jahre und somit bis zum 31.12.2024 beschlossen. Die im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung bleibt weiterhin gültig, so dass nichts weiter zu veranlassen ist. Sollte jedoch in das neue Recht gewechselt werden wollen, besteht hierzu die Möglichkeit durch Widerruf der Optionserklärung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Optionserklärung im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung nicht zu widerrufen. Diesbezüglich soll die Gemeinde weiterhin bis 31.12.2024 die bisherige Regelung anwenden und nicht in das „neue“ Recht wechseln. Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass ein Wechsel einen erheblichen Aufwand bedeuten würde und man von den Vorsteuerabzugsmöglichkeiten momentan nicht profitieren würde.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die abgegebene Optionserklärung im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung nicht zu widerrufen. Diesbezüglich wird der Markt Schneeberg bis 31.12.2024 noch das bisherige Recht anwenden und nicht in das „neue“ Recht wechseln.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**TOP 440 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2021**

**Sachverhalt:**

Am 07.02.2023 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2021 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2021 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.493.113,40 €
Jahresverlust lt. Bilanz	22.449,06 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	22.449,06 €

Der Jahresverlust 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg hat für das Jahr 2021 eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 1.513,00 € zu entrichten. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 852,31 € berücksichtigt. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2021 waren nur wenige solcher Beträge in einer Gesamthöhe von 2.359,78 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2021 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2022 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz

als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen und kann mit der Umsatzsteuererklärung 2022 geltend gemacht werden.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2020 festgestellt: 1.553.366 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2020 von 3,50 €/m<sup>3</sup> auf 4,00 €/m<sup>3</sup> war aufgrund der Kalkulation geboten. Im Jahre 2021 war trotz spürbar gesunkener Abnahmemenge wegen dieser Gebührenerhöhung ein Anstieg der Umsatzerlöse aus Wasserverkauf in Höhe von 33.000 € zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen sind Rückgänge bei den Materialaufwendungen aufgrund einer geringeren Anzahl von Wasserrohrbrüchen in Höhe von ca. 23.000 € und bei den Personalaufwendungen in Höhe von ca. 11.000 € feststellbar. Gesunken sind auch die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) um ca. 17.000 €.

Insgesamt hat sich dadurch der steuerliche Jahresverlust mit 22.449,06 € gegenüber dem Vorjahr (95.137,71 €) deutlich verringert. Die jährliche Wasserverkaufsmenge nahm um 3.445 m<sup>3</sup> auf 64.790 m<sup>3</sup> ab.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2021 mit 25,7 % nach 15,9 % schlechter als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmerei jederzeit eingesehen werden.

#### **Beschluss:**

##### **a) Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden**

###### **Summen:**

<b>Bilanz in Aktiva und Passiva</b>	<b>1.493.113,40 €</b>
<b>Jahresverlust lt. Bilanz</b>	<b>22.449,06 €</b>
<b>Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>22.449,06 €</b>

**wird hiermit festgestellt.**

##### **b) Der Jahresverlust 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

##### **c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**TOP 441 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 des Marktes Schneeberg**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 12.02.2020, lfd.Nr. 1065)*

Im Zeitraum von November 2022 bis Januar 2023 wurden durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg die Jahresrechnungen 2018 bis 2021 überörtlich geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht dargestellt. Dieser Prüfbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Prüfbericht enthält neben einer umfassenden Darstellung der Haushaltslage und finanziellen Entwicklung des Marktes Schneeberg fachliche Anregungen und kritische Hinweise zur Abwicklung verschiedener Verwaltungsaufgaben, sowie 5 mit Textziffern versehene Prüfungsfeststellungen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für das zukünftige Handeln der Gemeindeverwaltung und der zum Teil finanziellen Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen ist der Markt Schneeberg gehalten, den Prüfbericht auszuwerten und die Prüfungserinnerungen zu bereinigen.

Im Prüfbericht wird die geordnete Haushalts- und Kassenlage innerhalb des Prüfungszeitraumes, die gute Entwicklung der gemeindlichen Hauptsteuereinnahmen, der kostenbewusste Umgang mit den vorhandenen Kassenmitteln, die spürbar gestiegene Finanzkraft, sowie das in der Summe hohe Investitionsvolumen in einer Vielzahl verschiedener Objekte hervorgehoben. Die Kostenrechnenden Einrichtungen wiesen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum jeweils einen (kameralen) Überschuss aus. Auch beim forstwirtschaftlichen Unternehmen überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um ca. 167.000 €. Hervorgehoben wird ebenfalls die Schuldenentwicklung. Da in dem Prüfungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen wurden, fiel der Schuldenstand von Anfang 2018 bis Ende 2021 um 398.251,16 €. Der Schuldenstand Ende 2021 entspricht einem Schnitt von ca. 383 €/Einwohner. Damit steht der Markt Schneeberg im Landesdurchschnitt (617 €/Einwohner) gut da.

Hinsichtlich der im Prüfbericht getroffenen Einzelfeststellungen ist folgendes anzumerken:

1. Örtliche Rechnungsprüfung (TZ 1)

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 verspätet durchgeführt wurde. Auch im Jahr 2021 wurde die Frist geringfügig überschritten. Aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheit des Kämmerers und der Vielzahl an durchgeführten Investitionsmaßnahmen mussten in den letzten Jahren Schwerpunkte gesetzt werden. Da es sich bei der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung nur um formale Arbeiten gehandelt hat, wurden diese hinter die Abwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen angestellt. Wie bereits erwähnt war längere Zeit auch eine örtliche Prüfung aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles des Kämmerers, der längeren schulischen Abwesenheit eines Verwaltungsmitarbeiters und der damit verbunden knappen personellen Ressourcen in der Verwaltung nicht möglich.

Seitens des Markt Schneeberg wird zukünftig darauf geachtet, dass die Legung der Jahresrechnung, die örtliche Rechnungsprüfung, die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlassungsbeschluss rechtzeitig erfolgen. Diesbezüglich soll auch noch im laufenden Jahr die Jahresrechnung aus dem Haushaltsjahr 2022 gelegt, die dazugehörige örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

## 2. Unvermutete Kassenprüfungen (TZ 2)

In der Vergangenheit wurde die Durchführung unvermuteter örtlicher Kassenprüfungen vernachlässigt. In dem Prüfungszeitraum wurden aufgrund des personellen Umbruchs und dem damit verbundenen hohen Einarbeitungsaufwand keine örtlichen Kassenprüfungen durchgeführt.

Künftig wird seitens des Markt Schneeberg darauf geachtet, dass die örtliche Kassenprüfung mindestens einmal jährlich erfolgt (§ 3 Abs. 1 der KommPrV).

## 3. Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren (TZ 3)

Die Wasser und Abwassergebühren wurden zum 01.10.2020 neu kalkuliert. Bezugnehmend auf die damalige Kalkulation wurden mehrere Anmerkungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung hervorgebracht. Über die im Bericht formulierten Anmerkungen ist bereits und wird zukünftig auch die Abstimmung mit der Firma Dr. Schulte/Röder gesucht. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Anmerkungen:

- Bei der Gebührenkalkulation wurden für 2019 vorläufige Ist-Zahlen zugrunde gelegt. Da die tatsächlichen Ausgaben in 2019 jedoch höher waren, wurde mit der Firma Dr. Schulte I Röder vereinbart, dass bei der Ist-Abrechnung/ Fortschreibung die tatsächlichen Werte übernommen werden.
- Da bei den Kosten der Vermögensbuchführung und der Gebührenkalkulation keine anteilige Umbuchung auf den Abwasserbereich erfolgt ist, wurde mit der Firma Dr. Schulte I Röder abgestimmt, wie zukünftig die Kosten neben dem Wasser und Vermögensbereich auch angemessen auf den Abwasserbereich, den Bestattungsbereich und das Dorfwiesenhaus aufgeteilt werden können. Bei der nächsten Kostenrechnung wird dies berücksichtigt und die Kosten entsprechend aufgeteilt.
- Von einem externen IT-Dienstleister werden als EDV-Leistungen für die Gebührenabrechnung erbracht. Die anfallenden Kosten wurden bisher immer auf den Wasserbereich gebucht. Da die Kosten jedoch auch gleichermaßen für den Abwasserbereich anfallen, werden diese zukünftig korrekt aufgeteilt.
- In den Jahren 2020 und 2021 wurden Zahlungen an den Abwasserzweckverband für die Errichtung von Anlagen, die der Gemeinde gehören, gebucht. Da die Investitionen von der Gemeinde getätigt wurden, müssen diese auch der Vermögensbuchführung der Gemeinde zufließen. Diesbezüglich wurde mit der Firma Dr. Schulte I Röder abgesprochen, dass die Investitionen in der Vermögensbuchführung der Gemeinde berücksichtigt und nach Fertigstellung aktiviert werden. Die Ausgaben werden sodann auch zukünftig in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Des Weiteren wird die Firma Dr. Schulte I Röder die Investitionen beim Abwasserzweckverband entsprechend aus der Vermögensbuchführung rausnehmen.

## 4. Sanierung der Marktstraße einschließlich Kanal und Wasserversorgung (TZ 4 und 5)

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Marktstraße saniert und in diesem Zuge auch die Wasserversorgung und der Kanal erneuert. Es handelte sich dabei um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Schneeberg. Diesbezüglich wurden mehrere Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Schneeberg (genaue Auflistung siehe Prüfbericht) abgeschlossen. Aus den Vereinbarungen ergaben sich wechselseitige Erstattungs- bzw. Ausgleichsansprüche. Da eine konkrete Abrechnung oder Erstattung bis Anfang dieses Jahres noch nicht erfolgt war, wurde der Markt Schneeberg im Rahmen des Prüfberichtes aufgefordert die vertraglichen Verpflichtungen mit dem Landkreis Miltenberg abzuwickeln. Noch während dem Prüfungszeitraum wurden Gespräche mit dem Landkreis Miltenberg geführt und die Erstattungsansprüche gegenseitig abgerechnet. Im Anschluss daran wurden entsprechende Schreiben mit der Bitte um Begleichung der Erstattungs-

ansprüche an den Landkreis Miltenberg versendet. Ein Geldeingang der Erstattungsbeträge wird noch im Februar erwartet. Die Textziffer ist somit als erledigt anzusehen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung der Unterlagen beanstandet, dass die Endabwicklung der Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 KAG mit der Regierung von Unterfranken noch nicht erfolgt ist. Da der Markt Schneeberg bis 31.12.2017 keine Straßenausbeitragsbescheide erlassen hatte, muss noch der Antrag für die Erstattung der Straßenausbaubeiträge nach Art. 19 Abs. 9 KAG gegenüber dem Freistaat Bayern gestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass bisher keine Endabrechnung mit dem Landkreis Miltenberg über die Erstattungsansprüche (siehe oben) vorlag, konnte dieser Antrag beim Freistaat Bayern noch nicht gestellt werden. Da jetzt jedoch die Endabrechnung mit dem Landkreis Miltenberg erfolgt ist und ein Geldeingang in naher Zukunft erwartet wird, können im Anschluss auch die Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern geltend gemacht werden. Der Markt Schneeberg wird diesbezüglich in naher Zukunft den entsprechenden Antrag beim Freistaat Bayern stellen und somit die Endabwicklung der Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 KAG vornehmen. Das Ergebnis wird dabei entsprechend dokumentiert.

#### 5. Sonstige Feststellungen (ohne Textziffern)

- Im Rahmen eines geprüften Personalfalls wurde auf die Regelung der Rufbereitschaft (§ 8 Abs. 3 TVöD) verwiesen. Der Hinweis wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.
- Seit einiger Zeit werden die Kontoauszüge elektronisch von den Banken abgerufen. Dadurch mussten die Mitarbeiter/innen diese nicht mehr vor Ort in den Banken abholen. Im Rahmen der Prüfung wurde der Markt Schneeberg darauf hingewiesen, dass strenge Anforderungen an elektronische Kontoauszüge gestellt werden und diese momentan nicht vom Markt Schneeberg erfüllt werden. Der Markt Schneeberg wird diesbezüglich in naher Zukunft Kontakt zu den Banken und zu einem externen IT-Dienstleister aufnehmen um zukünftig eine rechtssichere Aufbewahrung der Kontoauszüge gewährleisten zu können.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 zur Kenntnis. Er beschließt die vorstehende Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen (Textziffern) und die darin dargelegten Erledigungen bzw. weiteren Vorgehensweisen.**

**Einzelheiten zur geplanten Vorgehensweise werden in den nächsten Finanzausschusssitzungen mit der Verwaltung erörtert.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 442 Schöffenwahl 2023**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 11.04.2018, lfd.Nr. 740)*

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstren-

genden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Vorschläge können bis zum 15.03.2023 schriftlich oder persönlich beim Markt Schneeberg abgegeben werden.

#### **TOP 443 Jugendschöffenwahl 2023**

##### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 28.02.2018, lfd.Nr. 0714)*

Gemäß §§ 35 des Jugendgerichtsgesetzes i.V.m. der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07.12.2012 (JMBL S. 132 ff) zuletzt geändert am 27.10.2022, AZ E8 – 3221 E – 14870/2021 und B2 – 143 – 2, sind für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg am Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2024 bis 2028 benötigten Hauptjugendschöffen und Ersatzjugendschöffen zu wählen.

Mit Schreiben vom 10.02.2023 wird der Markt Schneeberg aufgefordert, bis 17.03.2023 dem Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet 20 „Kinder, Jugend und Familie – Verwaltung und Jugendsozialarbeit“ mindestens je eine Frau und einen Mann zu benennen, welche die Voraussetzungen zum Jugendschöffen erfüllen und sich auch bereit erklären, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Zum Amt des Jugendschöffen sollen nur solche Personen berufen werden, die im Landkreis wohnen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Bei der Auswahl ist es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Die Vorschläge können bis zum 15.03.2023 schriftlich oder persönlich beim Markt Schneeberg abgegeben werden.

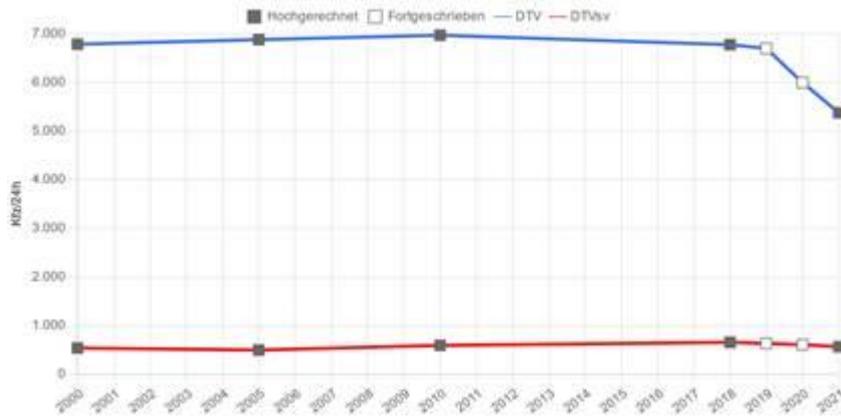
#### **TOP 444 Straßenverkehrszählung 2021: Ergebnisse des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg für den Markt Schneeberg**

##### **Sachverhalt:**

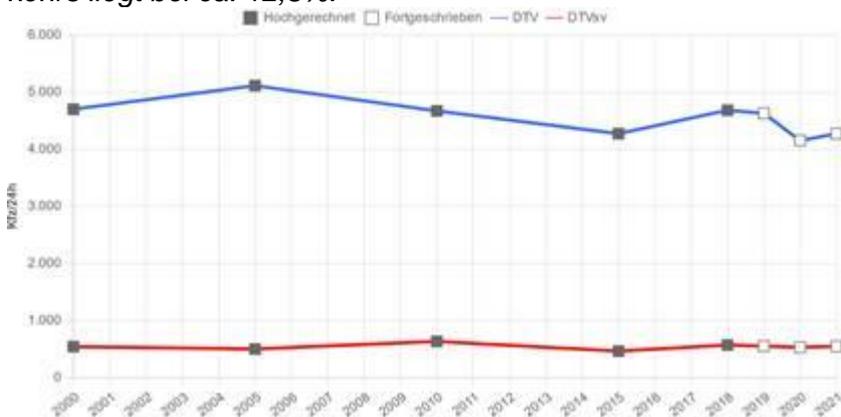
*Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Herr Zinke, teilt auf Anfrage des Marktes Schneeberg per E-Mail folgendes mit:*

*„Wir können Ihnen mitteilen, dass die aktuellen Zahlen für die Ortsdurchfahrt in Schneeberg vorliegen (s. Anhang). So sind nun im Abschnitt 160 Ergebnisse vorhanden. In der SVZ 2015 gab es hier leider keine Zahlen.*

*Im Abschnitt 160 der B 47 fahren derzeit 5.376 Kfz/24h (DTV\_2021). Der Anteil des Schwerverkehrs liegt bei ca. 10,5%.*



Im Abschnitt 180 der B 47 fahren derzeit 4.275 Kfz/24h (DTV\_2021). Der Anteil des Schwerverkehrs liegt bei ca. 12,8%.



Wie zu erkennen, ist im Abschnitt 160 ein Rückgang des Verkehrs zu verzeichnen (DTV\_2010 > DTV\_2021). Im Abschnitt 180 sind die offiziellen Zahlen aus den Jahr 2015 (4.274 Kfz/24h) und 2021 annähernd gleich, sie stagnieren also. Dieser Trend lässt sich bei uns im kompletten Amtsgebiet beobachten und ist deshalb im Bereich des Marktes Schneeberg nicht ungewöhnlich.

Wir möchten jetzt schon anmerken, dass der aktuelle DTV Grundlage für Lärmberechnungen nach der RLS 90 ist. Diese Ergebnisse sind wiederum Grundlage für eine potentielle Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat sich im Jahr 2018 intensiv mit der Lärmproblematik in der OD Schneeberg beschäftigt und Lärmberechnungen nach dem gültigen Verfahren durchgeführt. Auch im letzten Jahr haben wir uns der Thematik nochmal angenommen. Eine Reduzierung in den Nachtstunden in gewissen Bereichen der OD wäre grundsätzlich möglich gewesen. Weder das Verfahren zur Bestimmung der Lärmimmissionen noch die Rechtsvorschriften haben sich seitdem geändert. Ebenso sprechen die oben erläuterten Verkehrsentwicklungen für sich. Wir möchten deshalb vorwegnehmen, dass ein weiterer Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde, seitens des Marktes auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich der OD Schneeberg aufgrund des Lärmschutzes, nicht erfolgsversprechend ist. Ebenso ist davon auszugehen, dass im Abschnitt 160 bei einer erneuten Überprüfung - auch in den Nachtstunden - keine Überschreitungen der Lärmgrenzwerte mehr festgestellt werden kann.“

<b>TOP 445 Informationen - Anregungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 445.1 Benennung von 1. Kdt. Florian Matt, Freiwillige Feuerwehr Schneeberg, zum federführenden Kommandanten</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 16 BayFwG haben mehrere Feuerwehren einer Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuwirken. Im Benehmen der übrigen Kommandanten werden die gemeinsamen Angelegenheiten von dem Kommandanten der Feuerwehr übernommen, deren Einsatzmittel die jeder anderen Feuerwehr überwiegen. Zu den gemeinsamen Angelegenheiten mehrerer Feuerwehren gehört es insbesondere, Beschaffungsvorhaben abzustimmen, die Einsatzplanung zu erstellen und gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen durchzuführen. 1. Kdt. Florian Matt wurde mit Schreiben vom 26.01.2023 zum federführenden Kommandanten ernannt.

Kreisbrandrat Spilger hat auf Anfrage informiert, dass die gemeinsamen Angelegenheiten „im Benehmen“ wahrgenommen werden, d.h. die anderen Kommandanten erhalten Mitteilung, dass Florian Matt die Funktion des federführenden Kommandanten übernommen hat. Eine Pflicht zur Beschlussfassung im Gemeinderat ergibt sich im BayFwG nicht. Der Gemeinderat wird hiermit informiert.

<b>TOP 445.2 Jahresbericht 2022 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg</b>
---

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 18.02.2022, lfd.Nr. 0294.1)*

Die katholische öffentliche Bücherei Schneeberg stellt ihren Jahresbericht 2022 vor. Sie blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück und teilen mit, dass sie ab März 2022 die Ausleihtätigkeit über die EDV abwickeln können.

Zurzeit sind 13 Mitarbeiterinnen ehrenamtlich für die Bücherei tätig. Insgesamt waren die Mitarbeiterinnen 652 Stunden im Einsatz.

Das Büchereiteam hat insgesamt 2.079 Entleihungen bearbeitet. Es wurden 191 neue Medien zum Preis von 1.472 € erworben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zuschüssen der Gemeinde, des Landes Bayern über den St. Michaelsbund, der Diözese Würzburg sowie den Benutzergebühren. 41 veraltete und beschädigte Medien wurden aussortiert.

69 Leser besuchen regelmäßig die Bücherei. 33 Kinder bis 12 Jahre, 12 Leser\*innen von 13 bis 59 Jahren und 24 Leser\*innen ab 60 Jahren. Insgesamt konnte die katholische öffentliche Bücherei 867 Besucher zählen.

1. Bgm. Repp bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen in der Bücherei. Sie bieten Vorlesestunden an und beteiligen sich jährlich an den Ferienspielen.

<b>TOP 445.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2023</b>
---

**Sachverhalt:**

- Die Elektroinstallationsarbeiten für den Umbau der Geschäftsräume der ehemaligen Raiffeisenbank in Räume für eine Praxis für Kinderpsychologie, Rippberger Straße 4, wurde an die Firma Elektro-Kiel Service GmbH vergeben.

Der Marktgemeinderat hat nachträglich, die Rechnung der Firma Elektro-Kiel Service GmbH, Reuboldstr. 11, 63937 Weilbach, für die Elektroinstallationsarbeiten in der Rippberger Straße 4 in Höhe von 9.316,21 €, brutto genehmigt.

- Eine weitere Abschlagsrechnung von Timo Speth Innenausbau, In der Steige 18, 63936 Schneeberg, für die Trockenbauarbeiten in der Rippberger Straße 4 liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Höhe von 10.010,11 €, brutto, vor.  
Diese Rechnung wurde nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.
- Der Marktgemeinderat beauftragt die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung mit der Erstellung einer Benutzungsgebührenkalkulation für das Bestattungswesen, der Feststellung der betriebswirtschaftlich relevanten Kosten (getrennt nach den verschiedenen Leistungsarten) und der Ermittlung der Gebührenhöhe zu den im Angebot vom 23.12.2022 enthaltenen Konditionen.  
Die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung sollen die Arbeiten nach Kräften unterstützen, um den Kostenaufwand so gering wie möglich zu halten.

<b>TOP</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<b>445.4</b>	

**Sachverhalt:**

- Die Marktgemeinde hat einen Förderantrag für einen Basketballplatz im Rahmen des Regionalbudget gestellt. Der Antrag wurde genehmigt, der Markt Schneeberg erhält 10.000 € für dieses Projekt.
- Der Vorsitzende informiert, dass die Defi-Ausbildung voraussichtlich in der Zeit vom 20.03.- 27.03.2023 stattfinden soll.
- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass der Kreistag des Landkreis Miltenberg in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen hat, die Restmülltonne ab 1. Juli 2024 nur noch alle vier Wochen zu entleeren. Er meint, dass dies von unserer Seite nicht zu akzeptieren ist. Gerade in den Sommermonaten bei sehr hohen Außentemperaturen ist eine starke Geruchsentwicklung vorprogrammiert. Es besteht auch die Gefahr, dass sich in den Tonnen Ungeziefer entwickeln. Diese Entscheidung des Kreistages ist aus Sicht vieler Bürger\*innen nicht nachzuvollziehen und soll von dem Kreistagsgremium dringend überdacht werden.  
GR Berberich meint, dass die Pflögetonne bei dieser Überlegung auch eine Rolle spielen sollte. Man kann keinem zumuten, dass diese nur alle vier Wochen geleert wird. Es gibt viele Häuser, bei denen die Mülltonnen in Hausgängen stehen. Außerdem hält sie die Gelben Säcke für extrem dünn und findet, dass das Thema auch angesprochen werden sollte.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass gestern eine erneute Rattenbekämpfung durch die Firma Bertram stattgefunden hat. In Richtung Bahnhofstraße und Urbanusweg ist kaum mehr Befraß festzustellen. Allerdings haben die Fraßspuren in der Vereinsstraße zugenommen.

<b>TOP</b>	<b>Weitere Anregungen - Anfragen</b>
<b>445.5</b>	

**Sachverhalt:**

- GR Berberich hat heute erneut wieder falsch entsorgte Grablichter, Plastikübertöpfe und Kränze in der Grüngutgrube des Friedhofes entdeckt.  
1. Bgm. Repp sagt, wir haben es im Mitteilungsblatt veröffentlicht und auf der Bürgerversammlung angesprochen.

- GR Speth weist darauf hin, dass das Wasserwirtschaftsamt im Jahr 2021 den Bypass am Auwiesenwehr eingemessen hat, um die Maßnahme im Jahr 2022 durchzuführen. Jedes Hochwasser birgt die Gefahr, dass das Auwiesenwehr beschädigt wird. Er bittet Bürgermeister Repp, sich beim Wasserwirtschaftsamt zu erkundigen, ob die Maßnahme im Jahr 2023 eingeplant ist.
- 3. Bgm. Wöber berichtet, dass seit mehreren Wochen in Richtung Zittenfelden ein Eichenbaum im kleinen Wäldchen nach der Ausfahrt Breunig umgefallen ist. Die Krone des Baumes hängt in die Straße rein.
- 3. Bgm. Wöber erkundigt sich, ob am Mühlberg wieder aufgeforstet wird.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass Forsttechniker Oswin Loster in diesem Bereich Naturverjüngung geplant hat.
- GR Ort erkundigt sich, wie oft eine Geschwindigkeitsmessung in der 30-er-Zone stattfindet.  
1. Bgm. Repp bekommt die geplanten Messungen immer gemeldet und kann dann auch z.B. sagen, dass in der Weinbergstraße gemessen werden soll.

<b>TOP</b> <b>445.6</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

- ➔ Entfällt, da keine Bürger mehr anwesend waren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in